

**Abwägungstabelle**  
**Anlage 2 zu V2604/18**

**Anregungen aus der Einwohnerversammlung: „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018 einschließlich Beschlussvorschlag und Abwägung**

<b>Punkt</b>	<b>Anregung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich</b>	<b>Kostenprognose und -deckung</b>
a)	Bildung von Einzelschulbezirken in Dresden an Stelle der gemeinsamen Grundschulbezirke	Ablehnung	GB2: Es würde die wichtige Möglichkeit der Eltern, eine Auswahl zwischen verschiedenen Grundschulen mit unterschiedlichen Schulkonzepten zu treffen, entfallen. Die Grenzen der Einzelschulbezirke müssten häufig, wenn nicht sogar jährlich, geprüft und geändert werden - je kleiner ein Schulbezirk, desto anfälliger ist er in der Kapazität für kurzfristige Bedarfsänderungen. Darüber hinaus würde es zu einer erheblichen Steigerung der Planungsunsicherheiten bei der Prognose kommen.	Einzelschulbezirke, deren Einrichtung und jährliche Prüfung und Anpassung würden bei der LHD einen Aufwand von einer Mitarbeiterstelle verursachen. In den Schulen und im LaSuB entsteht nicht quantifizierbarer Verwaltungsaufwand bei der Prüfung und Entscheidung zu Ausnahmeanträgen auf Verlassen des Schulbezirkes.
b)	Umsetzung der Maßnahmenvorschläge aus „Anlage 1: Maßnahmenvorschläge zur Verwirklichung der Vision“ des zur Einwohnerversammlung vorgelegten Papiers „Lernquartier Johannstadt 2022 – Eckpunkte einer gemeinsamen Strategie für den Schulstandort Pfotenhauerstraße“ mit Stand vom 29.5.2018, durch Oberbürgermeister, Stadtrat und Freistaat Sachsen	Auflistung der Vorschläge s. u. ab Zf. 1.	-	-
c)	Einberufung einer Diskussionsrunde zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge mit Vertretern des Freistaates Sachsens	Kenntnisnahme	Die Einberufung sollte federführend durch die Akteure der Stadtteilrunde erfolgen, damit deutlich wird, dass es sich um eine konkret situationsbezogene lokale Initiative handelt. Die LHD (GB2) wirkt unterstützend mit.	Voraussichtlich keine/ geringe Kosten
d)	Werbeaktion für ausländische Lehramtsstudenten und Seiteneinsteiger durch Freistaat Sachsen	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung durch die Akteure der Stadtteilrunde an die Vertreter des Freistaates im Rahmen der Diskussionsrunde nach c)	-
e)	gezielte Ansprache von ausländischen Studierenden, Lehr- und Fachkräften durch Freistaat Sachsen	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung durch die Akteure der Stadtteilrunde an die Vertreter des Freistaates im Rahmen der Diskussionsrunde nach c)	-
f)	Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils in den Weiterentwicklungsprozess des Strategie-papiers	Zustimmung	Die Sicherstellung der Betroffenenbeteiligung obliegt jedem lokalen Akteur. Die Betroffenenbeteiligung ist altersgerecht zu führen. Besonderer Wert ist auf die Nutzung etablierter Beteiligungsstrukturen wie die Schülerversammlung zu legen, um Kontinuität des Prozesses zu sichern (lokale Akteure)	Voraussichtlich geringe bis mittlere Kosten in Verantwortung des jeweiligen lokalen Akteurs

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
1.	<b>Was wir selbst tun...</b> („wir“ meint die lokalen Akteure, welche die Maßnahmenvorschläge aufgestellt haben)			
1.1.	<b>für lebenslanges Lernen am Standort</b>			
1.1.1.	Ausbau der Zusammenarbeit von Grundschule und Kitas im Wohngebiet (nur möglich bei gleichzeitiger Aufstockung der Kontaktlehrerzeiten und der Schulsozialarbeit, siehe 2.3 und 3.3)	Kenntnisnahme	Entfällt Wertung der Voraussetzung erfolgt bei 2.3. und 3.3.	Entfällt
1.1.2.	Weitere Intensivierung der Kooperation von Grundschule, Hort, Oberschule und Schulsozialarbeit, um einen verlustarmen Übergang zur Oberschule zu fördern (z.B. Pädagogenaustausch Grundschule-Oberschule, Einrichtung von Klassenpatenschaften zwischen Hort/Grundschule und Oberschule)	Kenntnisnahme	Eventuell Bildung eines Schulzentrums nach § 22 Absatz 3 Satz 3 SchulG. Die Initiative dafür muss aber von den Schulen ausgehen. Die Bildung eines Schulzentrums erfordert einen entsprechenden Stadtratsbeschluss.	Entfällt
1.1.3	Stärkung der Kooperation zwischen Grundschule und Bertolt-Brecht-Gymnasium, um einen reibungslosen Übergang zum Gymnasium zu fördern	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.1.4	Entwicklung und Umsetzung eines Modellprojekts zur Stärkung und besseren Bekanntmachung des Bildungsweges Realschulabschluss – Berufsausbildung – Abitur am Abendgymnasium in enger Kooperation mit Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen im Umfeld	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.2	<b>für angepasste Schulkonzepte und pädagogische Module</b>			
1.2.1	Erarbeitung eines angepassten Schulkonzepts der Grundschule (u.a. Anpassung der Tagesrhythmisierung an An- und Entspannungsphasen der Schüler*innen, Besonderheiten des DaZ <sup>1</sup> -Unterrichts, Fördermöglichkeiten und Freizeitgestaltung)	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.2.2	Entwicklung und Umsetzung eines Modellprojektes zur Inklusion und Integration in Zusammenarbeit von Grundschule und TU Dresden	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.2.3	Ausbau der handwerklichen und naturbezogenen Angebote in der Grundschule (z.B. Schulgarten, handwerkliche AGs, Tierpatenschaften)	Kenntnisnahme	Entfällt Hinweis: Tierhaltung ist genehmigungspflichtig; Versorgung der Tiere auch in Ferien absichern	Kosten müssen von Schulen durch Schwerpunktsetzung aus dem Schulbudget, Nutzung der sozialraumabhängigen Anteile des Schulbudgets oder über externe Unterstützung aufgebracht werden.
1.2.4	Einrichtung jahrgangsübergreifender Lernbüros als Form kooperativen Lernens aufwachsend ab Klasse 5 an der Oberschule (im Klärungsprozess mit dem Kollegium)	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt

<sup>1</sup> DaZ – Deutsch als Zweitsprache

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
1.2.5	Stärkung des berufsorientierten Lernens an der Oberschule durch Erweiterung des Ansatzes der bestehenden Schülerfirma BOSS-Meal <sup>2</sup> auf andere Branchen (BOSS-Green, BOSS-Print, BOSS-Web, BOSS-Sero) in Kooperation mit Unternehmen im Stadtraum	Kenntnisnahme	Entfällt Hinweis: Veränderte Raumnutzungen im Schulhaus der 101. OS sind mit dem Schulträger abzustimmen.	Entfällt
1.2.6	Verstetigung der Demokratiebildungsangebote im Schulalltag	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.2.7	Leben der Interkulturalität im schulischen Alltag, z.B. bei der Mittagsversorgung (bei geeigneten rechtlichen Voraussetzungen – siehe 3.2)	Kenntnisnahme	Entfällt Wertung des Beispiels erfolgt bei 3.2.	Entfällt
<b>1.3</b>	<b>für angepasste Gruppengrößen und Personalausstattung</b>  Keine eigenen Handlungsmöglichkeiten (Anmerkung: „eigene“ meint hier die lokalen Akteure als Verfasser der Maßnahmenvorschläge)	Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung	Unterstützung der Anregung, Personalschlüssel (in Kindertageseinrichtungen und Schulen) auch von Belastungsfaktoren der betreuten Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen, erfolgt anlassbezogen im Rahmen der politischen Aktivitäten der Landeshauptstadt Dresden. Siehe auch 2.3.2	Erhebliche Mehrkosten
<b>1.4</b>	<b>für angepasste und attraktive Räumlichkeiten und Außenanlagen</b>			
1.4.1	Stärkere gemeinsame Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.4.2	Durchführung des herkunftssprachlichen Unterrichts für Grund- und Oberschule in den Räumen der Oberschule (täglich etwa ein Angebot)	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.4.3	Prüfung der Durchführbarkeit von Ganztagsangeboten (GTA) der Grundschule in Räumlichkeiten der Oberschule	Kenntnisnahme	Bearbeitung des Anliegens erfolgt im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung im GB2, SVA. Die 102. GS führt GTA über den Antragsteller LHD/SVA durch. So lange nur die Schüler der 102. GS am GTA teilnehmen steht der Nutzung von Räumen in der 101. OS nach Abstimmung beider Schulleitungen nichts entgegen. Gemeinsame GTA-Angebote sind bei Abschluss einer Kooperationsvereinbarung möglich.	Einen finanziellen Mehraufwand gibt es dabei für beide Schulen nicht.
1.4.4	Mensanutzung für Grundschüler der vierten Klassen in der Oberschule	Zustimmung	Aus Sicht des Schulträgers gibt es keine Hinderungsgründe, die Aufsichtspflicht verbleibt bei GS bzw. Hort (sh. 2.4.7.). Beide Schulen haben denselben Essenanbieter, es wird empfohlen, das beizubehalten.	
1.4.5	Sicherstellung einer ungestörten abendlichen Nutzbarkeit der Räumlichkeiten für das Abendgymnasium durch gute Absprachen	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt

<sup>2</sup> Seit September 2015 betreiben Schüler\*innen der 5.-10. Klassen an der 101. Oberschule mit Begleitung einer Lehrerin die Schülerfirma BOSS MEAL, um eine qualitativ gute Pausenverpflegung zum kleinen Preis anzubieten.

<b>Punkt</b>	<b>Anregung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich</b>	<b>Kostenprognose und -deckung</b>
<b>1.5</b>	<b>für zukunftsweisende materielle und digitale Ausstattung</b>			
1.5.1	Individuelle Anpassung von Schulwebsites für jede Einrichtung (bei Zurverfügungstellung einer universellen technischen Lösung vom Land, siehe 3.5)	Kenntnisnahme	Entfällt Wertung der Forderung universelle technische Lösung bei 3.5.	Entfällt
1.5.2	Erstellung eines gemeinsamen Websiteportals für den gesamten Schulstandort mit Infos und Links zu allen Einrichtungen	Kenntnisnahme	Entfällt	Kosten müssen durch Schwerpunktsetzung aus den Schulbudgets aufgebracht werden.
<b>1.6</b>	<b>für die Stärkung der Kooperation zwischen Schulen, Eltern und Stadtraum</b>			
1.6.1	Einführung spezieller Angebote für Eltern an Grund- und Oberschule (z.B. Elterncafé, Wertedebatten, Sprachkurse) zur Stärkung der Mitwirkung der Eltern	Kenntnisnahme	Grundsätzlich kann der sozialraumabhängige Teil des Schulbudgets dafür genutzt werden	Entfällt
1.6.2	Stärkung der Vernetzung mit Kultur- und Freizeitangeboten im Sozialraum zur besseren Überleitung von Hort zu Freizeit und Elternunterstützung	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.6.3	Aktive Suche nach Partnerbetrieben und Durchführung von Projekten mit verschiedenen Gewerken an Grund- und Oberschule	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.6.4	Entwicklung vielfältiger Berufsorientierungsangebote mit Partnern aus dem Stadtraum (z.B. WGJ, Vonovia, Stadtreinigung, Berufliches Schulzentrum für Technik, Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe, Universitätsklinikum)	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt
1.6.5	Aktive Beteiligung von Oberschule und Abendgymnasium an der Johannstädter Praktikums- & Lehrstellenbörse	Kenntnisnahme	Entfällt	Entfällt

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
<b>2</b>	<b>Wofür wir die Unterstützung der Landeshauptstadt Dresden benötigen...</b>			
<b>2.1</b>	<b>für lebenslanges Lernen am Standort</b>			
2.1.1	Einrichtung eines Kooperationsverbunds zwischen Kitas, Grundschule, Hort, Oberschule, Berufsschulen, Abendgymnasium im Rahmen der Schulnetzplanung	Teilweise Zustimmung	Die Bildung eines Kooperationsverbundes als besonders verbindliche Form der Zusammenarbeit wird unterstützt. Die Aushandlung der Kooperationsvereinbarung obliegt den beteiligten lokalen Akteuren. Eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der Schulnetzplanung kann nicht erfolgen, denn die Schulnetzplanungsverordnung kennt keine Kooperationsverbünde als Planungskriterium. Evtl. kann von 101. OS und 102. GS ein Schulzentrum gebildet werden - siehe 1.1.2	Entfällt
2.1.2	Förderung der Nutzung des Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) und des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) für abschlussgefährdete Hauptschüler	Zustimmung	BVJ und BGJ Klassen werden bedarfsgerecht von der Schulaufsicht (LaSuB) an den berufsbildenden Schulen in Dresden eingerichtet, die Einrichtung wird jeweils vom Schulträger unterstützt.	Weiterhin Berücksichtigung der BVJ- und BGJ-Klassen bei der Bildung der Schulbudgets .
2.1.3	Gemeinsame Bewilligung und Umsetzung der Förderung von Kindern über Integrationsplätze für Grundschule und Hort durch die zuständige Leistungsbehörde (Sozialamt oder Jugendamt)	Kenntnisnahme	Grundsätzlich müssen GB2 Jugendamt und GB5 Sozialamt jeweils im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit entscheiden. Das so genannte Poolen von Einzelfallhilfen wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen genutzt werden, bleibt aber ein komplexer und damit auf Einzelfälle beschränkter Vorgang, der zudem von der Zustimmung der Leistungsempfänger abhängig ist. GB5, Sozialamt wird ab Schuljahr 2019/2020 den Hilfebedarf für die Schulen als auch für den Hort innerhalb eines Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens ermitteln. Integrationsplätze gibt es nur für den Hort. GB2 Jugendamt und GB5 Sozialamt: Die weitere Verbesserung der Ämterabstimmung und -zusammenarbeit erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.	GB5, Sozialamt: Der weitere Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfe wird im Rahmen des Produktes 3 1.1.0.01.03 finanziert.
2.1.4	Unterstützung bei der Vergrößerung des Bekanntheitsgrades des Abendgymnasiums und des damit verbundenen Bildungswegs	Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung	Erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LHD, ggfs. Wiederholung der Plakataktion Abendschulen, verstärkte Messebeteiligung der Schulen (z. B. Karrierestart)	Ca. 10.000 EUR jährlich

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
<b>2.2</b>	<b>für angepasste Schulkonzepte und pädagogische Module</b>			
2.2.1	Umsetzung des Modellprojektes „Familienklassenzimmer“ am Schulstandort zur Stärkung der Eltern in schwierigen Familiensituationen (sofern für die betroffenen Einrichtungen mit vertretbarem Personalaufwand umsetzbar)	Zustimmung, wenn der Vorlage Bildungsstrategie V2182/18 zugestimmt wird.	GB2, Jugendamt: Verweis auf Vorlage V2182/18 „Weiterentwicklung ... Bildungsstrategie der LHD“; Das Familienklassenzimmer (FKZ) wurde erfolgreich an einem Schulstandort in Gorbitz (139. GS) als Modellprojekt erprobt. Für die weitere Implementierung des FKZ wurden in einem Auswahlverfahren, u. a. nach Benachteiligungsindex und Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung in diversen Stadträumen acht weitere Grundschulen, u. a. die 102. GS in der Johannstadt, vorgeschlagen. Aber: Ob FKZ geeignet ist zur Lösung migrationspezifischer Problemlagen, ist nicht erprobt. Siehe auch 3.3.11	Der städtische Anteil der Kosten je FKZ beläuft sich pro Schuljahr auf ca. 40.000 Euro
<b>2.3</b>	<b>für angepasste Gruppengrößen und Personalausstattung</b>			
2.3.1	Ausbau der Schulsozialarbeit auf je zwei Vollzeitstellen für Oberschule und Grundschule	Kenntnisnahme	GB2, Jugendamt: Verweis auf regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit (Beschluss zu A305/17 vom 13. April 2017), danach ergibt sich für die 101. OS eine Erweiterung um 0,5 Vzä, bei der 102. GS bleibt es bei einer Vzä	
2.3.2	Aufstockung des Hortpersonals auf zwei Erzieher*innen pro Gruppe (möglichst aus verschiedenen Herkunftsländern der Schüler*innen)	Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung	GB2, Kitaamt: Verweis auf Vorlage V2182/18 „Weiterentwicklung ... Bildungsstrategie der LHD“. Aus fachlichen Gründen sollte dieser Hort gemeinsam mit anderen Horten Teil der Bildungsstrategie sein und personell besser gestellt werden. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel konnten die Horte nicht in dieser Weise berücksichtigt werden.	ca. 10 VzÄ = ca. 520.000 Euro jährlich
2.3.3	Ausbau der Sekretariatsbesetzung in der Grundschule von täglich 0,5 auf 1 Stelle und in der Oberschule von 1,0 auf 1,5 Stellen	Ablehnung	Die Sekretariatsbesetzung nach Richtlinie zur Personalbemessung in den kommunalen Schulen der LHD war Gegenstand der Petition P110/18, „Petition zur Arbeitsfähigkeit der Schulsekretariate der Landeshauptstadt Dresden“, Verweis auf Beschluss des Petitionsausschusses. In der Wichtung sollte die Verbesserung des Personalschlüssels im Hort (2.3.2) einer Verbesserung im Sekretariat vorgehen.	zusätzliche Personalkosten für 2 x 0,5 Vzä, ca. 45.000 Euro jährlich

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
2.3.4	Einsatz von möglichst festangestellten Sprach- und Kulturmittler*innen an Grund- und Oberschule für interkulturell sensible Arbeit mit Eltern und Schüler*innen	Schule: Ablehnung mangels Zuständigkeit  Hort und Jugendamt: Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung	Sprach- und Kulturmittler*innen würden positive Wirkungen auf die Gesamtsituation haben.  GB 2, SVA: Die Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern ist Aufgabe des inneren Schulbetriebes, d.h. sie liegt in Verantwortung der Schulaufsichtsbehörden (LaSuB bzw. SMK).  GB2, Kitaamt: Verweis auf Vorlage V2182/18 „Weiterentwicklung ... Bildungsstrategie der LHD“.  GB2, Jugendamt: Als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit, z. B. Nutzung vorhandener (ehrenamtlicher) Ressourcen um Fachkräfte zu qualifizieren und fortzubilden für interkulturell-sensible Arbeit, jedoch keine Festanstellungen	Zur Orientierung. 1,0 VzÄ = ca. 52.000 Euro jährlich
2.3.5	Ständig verfügbare Dolmetscher*innen in Hort, Grund- und Oberschule	Ablehnung	Grundsätzlich soll auf Nutzung der Amtssprache Deutsch geachtet werden. Sind die Sprachkenntnisse jedoch so schlecht, dass mit Eltern in der Herkunftssprache kommuniziert werden muss, so steht mit dem Gemeindedolmetscherdienst (auf Anforderung) eine gute Unterstützung bereit.	Aufwand für Dolmetscher wird ab 2019 in das Schulbudget entsprechend der Durchschnittswerte von 2017 und 2018 eingearbeitet.
2.3.6	Regelmäßige Treffen mit multiprofessionellen Teams aus Jugendamt, Schulverwaltungsamt (Schulpflichtüberwachung), Allgemeinem Sozialem Dienst und Ärzten zur Besprechung von Akutfällen, um den Abstimmungsaufwand mit zahlreichen Partnern zu reduzieren	Zustimmung	GB2 Jugendamt; GB5 Sozialamt: Ressortübergreifende Fallbesprechungen zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung gibt es bereits. Die hier vorgeschlagenen regelmäßigen Treffen sollten im Sozialraum verankert sein. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure könnte den Aufwand an Sozialleistungen tatsächlich verringern und für gute Lösungen im Einzelfall sorgen, weil direkte Kontakte und Ansprechpartner/innen vor Ort gleich mit dabei sind.	Mangels genauer Prognose in Bezug auf Aufwand und Umfang keine Kostenangabe möglich, jedoch Deckungsquelle für Zusatzkosten erforderlich
2.3.7	Schaffung einer Finanzierungsmöglichkeit für Bundesfreiwilligendienstler*innen am Schulstandort	Ablehnung	GB2, SVA: Der Bundesfreiwilligendienst der LH Dresden im Schulverwaltungsamt wird ausschließlich in den kommunalen Förderschulen durchgeführt. Fachlich würde das FSJ Pädagogik inhaltlich besser passen, diese Einsatzstellen werden vom SMK definiert, deshalb Anregung an die Schulleitung sich beim Freistaat Sachsen als Einsatzstelle des FSJ Pädagogik zu bewerben.	entfällt
2.3.8	Einrichtung eines personell stabilen und an die Schulen angebotenen Hausmeisterteams am Schulstandort	Kenntnisnahme	Der Hausmeistereinsatz ist Geschäft der laufenden Verwaltung, die Stellenbemessung mit drei bis vier Personen bleibt konstant, auf stabilen Personaleinsatz wird im Interesse der Mitarbeiter und der Schule geachtet, Wechsel sind aber nicht auszuschließen.	entfällt

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
2.3.9	Realisierung einer Eingewöhnungszeit für neue Hortkinder (insbesondere für unterjährig und kurzfristig neu aufzunehmende Kinder ohne institutionelle Erfahrungen), d.h. Kostenübernahme des vollen Betreuungsplatzes gemäß gewünschter Betreuungszeit unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit während der Eingewöhnung	Ablehnung	GB2, Kitaamt: In der Wichtung sollte die Verbesserung des Personalschlüssels im Hort (2.3.2) einer Verbesserung der Eingewöhnung vorgehen.	Ca. 70.000 Euro jährlich
<b>2.4</b>	<b>für angepasste und attraktive Räumlichkeiten und Außenanlagen</b>			
2.4.1	Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule mit verbindlichem Zeitplan	Zustimmung	Der Neubau Schulsporthalle befindet sich nach dem Abschluss der Bedarfsplanung aktuell in der Vorbereitung zum VGV Verfahren, die Planungskosten sind Teil der Sammelposition Planung des GB2, SVA und stehen dort in Konkurrenz zu den anderen angedachten Projekten. Ebenso verhält es sich mit den Baukosten als Teil der Sammelposition Schulinvestition.	Aktuelle Prognose 4.3 Mio Euro, in den Sammelpositionen sind für das Vorhaben im Haushaltentwurf 3,9 Mio EUR angedacht, bei einer (ungesicherten) Fördermittelerwartung von 1,1 Mio EUR.
2.4.2	Sanierung der 102. Grundschule: Türen, Fußböden, Schallschutz, Klimatisierung, Einbau von Nischenregalen, Nutzbarmachung der Innenhöfe / Lichthöfe für Ruhepausen und bewegtes Lernen, Schulhofsanierung und Ausbau des Schulgartens	Ablehnung	Die Gesamtsanierung liegt aktuell in der Priorität hinter anderen notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Schulbau. Das Schulhaus vom Typ Dresden Atrium wurde vor wenigen Jahren energetisch saniert.	Grobkostenschätzung 7,0 Mio Euro
2.4.3	Umbau der 101. Oberschule: Teilsanierung, Schallschutz, Klimatisierung, Nutzbarmachung der Innenhöfe / Lichthöfe für Ruhepausen und bewegtes Lernen, Einrichtung von Clustern für Binnendifferenzierung	Ablehnung	Die Schule wurde 2007/08 umfassend saniert. Schulen werden grundsätzlich nicht klimatisiert. Das vorhandene Raumangebot ermöglicht differenzierten Unterricht. Ein Umbau oder gar eine Sanierung sind in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.	entfällt
2.4.4	Ausbau der Hort- und Aktionsräume, soweit nicht durch gemeinsame Raumnutzung mit Oberschule zu lösen (siehe 1.4)	Ablehnung	Ausbau der Hort- und Aktionsräume obliegt dem freien Träger des Hortes im Rahmen seiner Ausstattungsverantwortung. Gemeinsame Raumnutzung Hort mit Oberschule wird seitens Landesjugendamt abgelehnt.	entfällt
2.4.5	Schaffung einer baulichen Verbindung (z.B. Glasbrücke) zwischen Grund- und Oberschule zur Gewährleistung eines sicheren Übergangs für die Schüler*innen und als sichtbares Zeichen für das schulübergreifende Lernquartier	Ablehnung	Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, solche Ideen müssen dauerhaft hinter die pflichtigen Schulträgeraufgaben zurücktreten, es gibt eine Vielzahl weit drängenderer Baumaßnahmen.	Unbekannt
2.4.6	Erhaltung des Abendgymnasiums als fester Bestandteil in den Räumlichkeiten der Oberschule	Kenntnisnahme	Dies ist im Rahmen der Schulnetzplanung festzulegen. Der Schulnetzplan von 2018 schreibt das Abendgymnasium als langfristig gesicherten Schulstandort fest. (siehe 3.2.6)	entfällt
2.4.7	Ermöglichung der Mensanutzung in der Oberschule durch Grundschüler*innen der 4. Klasse	Zustimmung	Aus Sicht des Schulträgers gibt es keine Hinderungsgründe, die Aufsichtspflicht verbleibt bei GS bzw. Hort (sh. 1.4.4.). Beide Schulen haben denselben Essenanbieter, es wird empfohlen, das beizubehalten.	entfällt



Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
2.4.8	Umgestaltung der Lehrerzimmer mit Ruhemöglichkeiten für Lehrer*innen	Ablehnung	Die vorhandenen Arbeitsräume/Lehrerzimmer erfüllen die Aufgabe als Arbeits- und Kommunikationsbereich. Als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt Ersatzbeschaffung in Abstimmung mit der Schule. Als Ruhebereich kann der vorhandene und ausgestattete Erste-Hilfe-Raum genutzt werden.	entfällt
<b>2.5</b>	<b>für zukunftsweisende materielle und digitale Ausstattung</b>			
2.5.1	Internetzugänge und Projektionsmöglichkeiten in jedem Klassenzimmer an beiden Schulen	Netzwerk 101. OS: Ablehnung, weil bereits vorhanden  Netzwerk 102. GS: Ablehnung mangels Kostendeckung trotz inhaltlicher Zustimmung  Verbesserung der Projektionsmöglichkeiten außer der Reihe: Ablehnung	Der Aufbau von Netzwerken erfolgt im Rahmen von Sanierungsarbeiten, die 101. OS hat bereits ein flächendeckendes LAN, in der 102. GS sind nur wenige Räume an das LAN angeschlossen. Wand-Projektionsflächen sind in der Regel im Wandtafelbereich vorhanden, als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen Verbesserungen im Rahmen planmäßiger malermäßiger Werterhaltung. Ausstattung jedes Raumes mit Beamer o.ä. Projektionsmöglichkeiten: Ausstattung erfolgt in allen Schulen einer Schulart in vergleichbarer Quantität und Qualität immer im Rahmen des 5-jährigen Erneuerungsturnus.	entfällt
2.5.2	Beschaffung moderner Software für verschiedene Berufszweige an der Oberschule	Kenntnisnahme	Pädagogische Softwareanwendungen sind Lehr- und Lernmittel und müssen unter Beachtung der Wertgrenze aus dem Schulbudget beschafft werden.	Beschaffung durch Schulen unter Beachtung der Wertgrenze aus dem Schulbudget
2.5.3	Digitalisierung der Dokumentationsaufgaben für beide Schulen (Laptops für Lehrer, digitales Klassenbuch + Schülerakten)	Ablehnung	Die Dokumentationsaufgaben des inneren Schulbetriebes obliegen nicht dem Schulträger, die Art und Weise, wie (umfassend) diese Dokumentation erfolgt legt das SMK fest, welches dann auch in Anwendung des Konnexitätsprinzips die Finanzierung sicher stellen muss. Für die gegenwärtigen Verwaltungsaufgaben stehen stationäre Rechner im Verwaltungsnetz der Schule an zentralen Orten zur Verfügung. Die Beschaffung von Software ist nach konkreter Angabe des Produktes durch die Schule aus dem Schulbudget möglich.	entfällt
2.5.4	Einrichtung einer Zugriffsmöglichkeit des Abendgymnasiums auf die Rundsprechanlage der Oberschule zur Verbesserung der Sicherheit	Kenntnisnahme	Dies wird als Geschäft der laufenden Verwaltung im Rahmen der technischen Gegebenheiten geprüft, je nach Aufwand erfolgt Umsetzung im Rahmen der allgemeinen Werterhaltungsmittel.	unbekannt

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
2.5.5	Einrichtung leistungsstarker und berufsorientierter Fachkabinette an der Oberschule (z.B. Naturwissenschaften, Ausbau der Druck- und Buchbindewerkstatt)	Ablehnung	Die 101. OS wurde gesamtsaniert und erhielt in 2008 eine komplette neue Möblierung auch der Fachräume Bio, Ph, Ch inkl. Vorbereitungsräume. Lebensdauer Fachräume ist mind. 15 Jahre. Kosten ca. 370.000 Euro Beim Ausbau der Druck- und Buchbindewerkstatt (kein Fachkabinett nach Studentafel bzw. Schulbauleitlinie) kann lediglich eine organisatorische Begleitung durch GB2, SVA erfolgen.	entfällt
<b>2.6</b>	<b>für die Stärkung der Kooperation zwischen Schulen, Eltern und Stadtraum</b>			
2.6.1	Ansiedlung zertifizierter Sprachkurse für Eltern am Schulstandort und Erweiterung um Themen der Demokratiebildung und Elternverantwortung	Zustimmung	Prinzipiell kann die VHS nach Unterrichtsende Kurse in allen Schulen anbieten (in Abstimmung mit Schulleitung und GB2/ SVA). Die VHS wird über diesen eventuellen Bedarf informiert. Auch Vermietungen an andere Träger sind auf Basis der üblichen Vermietungsbedingungen möglich. Die Durchführung eigener Kurse strebt die LHD nicht an.	Subvention der Raumnutzungskosten aus dem Haushalt (GB2, SVA) (VHS nutzt entsprechend DO Vermietung des SVA die Räume entgeltfrei)
<b>3</b>	<b>Wofür wir Unterstützung des Freistaats Sachsen benötigen...</b>			
<b>3.1</b>	<b>für lebenslanges Lernen am Standort</b>			
3.1.1	Ermöglichung des Zugangs zum Abendgymnasium auch für Bewerber*innen mit Fachabitur ohne Berufsausbildung	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
<b>3.2</b>	<b>für angepasste Schulkonzepte und pädagogische Module</b>			
3.2.1	Ermöglichung innovativer und an die Lebenswelten der Schüler*innen angepasster Unterrichts- und Lernkonzepte (z.B. durch Lehrplanüberarbeitung und Studentafelanpassung)	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.2.2	Aufstockung des Sockelbetrags für schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) für die Umsetzung des schulübergreifenden Modellprojekts	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.2.3	Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zu interkulturellen, interreligiösen und geschlechtersensiblen Themen	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.2.4	Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulleitungen	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
3.2.5	Ermöglichung der interkulturellen Mittagsverpflegung mit und für Schüler*innen	Zustimmung	Die LHD unterstützt die Schulen bei entsprechenden Gesprächen mit den Anbietern der Schulspeisung. Dies ist nur in einem gewissen Maße umsetzbar, da nicht alle kulturellen Spezifika oder persönlichen Bedarfe abgedeckt werden können.	Eventuell höhere Essenpreise, welche durch Eltern zu tragen sind.
3.2.6	Erhaltung der Eigenständigkeit des Abendgymnasiums auch bei zurückgehenden Schülerzahlen	Kenntnisnahme	Dies ist im Rahmen der Schulnetzplanung festzulegen. Der Schulnetzplan von 2018 schreibt das Abendgymnasium als langfristig gesicherten Schulstandort fest. (sh. 2.4.6.)	-
3.2.7	Anrechenbarkeit der Herkunftssprache als 2. Fremdsprache	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
<b>3.3</b>	<b>für angepasste Gruppengrößen und Personalausstattung</b>			
3.3.1	Begrenzung der Schülerzahlen in allen Klassenstufen auf eine Obergrenze von 24 je Klasse und durchgängige Anrechnung der Gewichtungszulagen für Schüler*innen mit Förderbedarf an Grund- und Oberschule (nicht nur in Eingangsklassen) und vollumfängliche Nutzbarkeit der Stunden i.R. sonderpädagogischer Förderung an der Oberschule	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.3.2	Verstetigung der Inklusionsassistenz an Grund- und Oberschule	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.3.3	Einsatz pädagogischer Unterrichtshilfen analog Förderschule in Klassen mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- und Oberschule	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.3.4	Mindestens eine gemeinsame psychologische Betreuung für den Schulstandort	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.3.5	Beschäftigung von Lehrer*innen mit muslimischen Hintergrund und klarem Bekenntnis zum Grundgesetz	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD, siehe auch c) und d)	
3.3.6	schnelle, unkomplizierte und kostenfreie Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Lehrer*innen und Erzieher*innen, bis dahin vorübergehender Einsatz als Sprach- und Kulturmittler*innen mit entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD, siehe auch c) bis e)	
3.3.7	Anerkennung der Hortarbeit als Teil der Kindertagesbetreuung in Bezug auf Landes- und Bundesprogramme	Kenntnisnahme	Horte sind als Kindertageseinrichtungen genauso vom sächsischen Kitagesetz und vom SGB VIII erfasst wie Kinderkrippen und -gärten.	
3.3.8	Ermöglichung längerer Praktikumsphasen von Studierenden und damit Steigerung des Bekanntheitsgrad des Arbeitsfeldes Oberschule und dessen Akzeptanz	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	

Punkt	Anregung	Beschlussvorschlag	Abwägung der Verwaltung mit Angabe zuständiger Geschäftsbereich	Kostenprognose und -deckung
3.3.9	Anerkennung einer Klassenleiterstunde pro Klasse im Pflichtstundenbereich der Lehrer*innen zur Wahrnehmung der Klassenleitertätigkeiten	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.3.10	Erhöhung der Kontaktlehrerstunden für die Vorschularbeit für den DaZ-Bereich	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
3.3.11	Umsetzung des Modellprojektes „Familienklassenzimmer“ am Schulstandort zur Stärkung der Eltern in schwierigen Familiensituationen (sofern für die betroffenen Einrichtungen mit vertretbarem Personalaufwand umsetzbar)	Zustimmung, wenn der Vorlage Bildungsstrategie V2182/18 zugestimmt wird.	GB2, Jugendamt: Verweis auf Vorlage V2182/18 „Weiterentwicklung ... Bildungsstrategie der LHD“; 51.16: Das Familienklassenzimmer (FKZ) wurde erfolgreich an einem Schulstandort in Gorbitz (139. Grundschule) als Modellprojekt erprobt. Für die weitere Implementierung des Familienklassenzimmers wurden in einem Auswahlverfahren, u. a. nach Benachteiligungsindex und Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung in diversen Stadträumen acht weitere Grundschulen, u. a. die 102. GS in der Johannstadt, vorgeschlagen. Aber: Das FKZ ist nicht geeignet zur Lösung migrationspezifischer Problemlagen. (sh. auch 2.2.1) Das FKZ kann nur erfolgreich sein, wenn auch der Freistaat als Schulhoheitsträger entsprechende zusätzliche Personalressourcen einbringt, deshalb Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD im Rahmen der Beratungen zur Bildungsstrategie	Der städtische Anteil der Kosten je FKZ beläuft sich pro Schuljahr auf ca. 40.000 Euro
<b>3.4</b>	<b>für angepasste und attraktive Räumlichkeiten und Außenanlagen</b> Keine Vorschläge, da Zuständigkeit der Kommune			
<b>3.5</b>	<b>für zukunftsweisende materielle und digitale Ausstattung</b>			
3.5.1	Bereitstellung einer universellen Lösung für leistungsfähige Schulwebsites mit geschützten Bereichen und Mailmöglichkeiten für Eltern, die individuell an das jeweilige Schulprofil angepasst werden kann	Ablehnung	GB2, SVA: Schulhomepages fallen in den Verantwortungsbereich der Schulleitung. Das SMK stellt mit dem Sächsischen Bildungsserver ein geeignetes Werkzeug kostenfrei zur Verfügung.	entfällt
3.5.2	Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von digitalen Notenbüchern und Schülerakten	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD	
<b>3.6</b>	<b>für die Stärkung der Kooperation zwischen Schulen, Eltern und Stadtraum</b>			
3.6.1	Ermöglichung von Sprachbildungsangeboten für Eltern zur Stärkung ihrer Verantwortungsübernahme (Schulsprache für Eltern)	Kenntnisnahme	Übermittlung der Anregung an den Freistaat Sachsen durch die LHD Ergänzend: Die VHS wird über diesen eventuellen Bedarf informiert (siehe 2.6.1)	Subvention der Raumnutzungskosten aus dem Haushalt (GB2, SVA) (VHS nutzt entsprechend DO Vermietung des SVA die Räume entgeltfrei)